

Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende



Mit dem Gesetzentwurf wird die Aufgabenwahrnehmung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende an die verfassungsrechtlichen Vorgaben angepasst und zukunftssicher gestaltet.

- Die Betreuung aus einer Hand bleibt erhalten und wird weiterentwickelt.
 - Die Verantwortung für die Arbeitsmarktpolitik vor Ort wird gestärkt.
- Die Beschäftigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten eine gesicherte Perspektive.
 - Die Abstimmung und Steuerung der Arbeitsmarktpolitik von Bund, Ländern und Kommunen wird verbessert.

Der Grundstein für eine verbesserte, zukunftsfeste und erfolgreiche Aufgabenwahrnehmung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist damit gelegt. Von zentraler Bedeutung ist, dass die Lösung von einem breiten politischen Konsens getragen wird. Der Gesetzentwurf folgt unmittelbar den Vorschlägen, die eine Arbeitsgruppe beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales aus Vertretern des Bundes, der Regierungsfractionen, der SPD-Fraktion und der Länder vorgelegt hat.

Zentrale Elemente des Gesetzentwurfs sind:

- Die Bundesagentur für Arbeit und die Kommunen arbeiten im Regelfall in gemeinsamen Einrichtungen, den Jobcentern, zusammen und erbringen ihre Leistungen aus einer Hand.
- Daneben werden die bestehenden Optionskommunen dauerhaft abgesichert. Zusätzlich können nach einem geregelten Verfahren und nach festgelegten Kriterien weitere Optionskommunen zugelassen werden.
- Mindestens drei Viertel aller Grundsicherungsstellen werden Jobcenter sein, höchstens ein Viertel werden Optionskommunen, d. h. es kann insgesamt bis zu 110 Optionskommunen geben.
- Weiteres zentrales Element der Neuorganisation ist die Verbesserung der horizontalen und vertikalen Kooperation:
 - Verantwortlichkeiten und Aufsichtsbeziehungen werden klar geregelt.
 - Gremien auf lokaler Ebene sowie auf Landes- und Bundesebene gewährleisten eine verzahnte und effektive Betreuung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen.

Foto: Bundesagentur für Arbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



die Abgeordneten beraten diese Woche über Garantien für Kredite an Griechenland. Das Land kann sich nicht mehr alleine im notwendigen Maße an den Finanzmärkten mit frischen Krediten versorgen. Die Stabilität des Euro ist dadurch gefährdet, deswegen werden gemeinsam mit dem Internationalen Währungsfonds von den Ländern der Euro-Gruppe in den kommenden drei Jahren 110 Milliarden Euro Kredite zur Verfügung gestellt.

In Deutschland werden die Kredite von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ausgegeben.

Im Gegenzug hat sich Griechenland zu umfassenden Eigenanstrengungen und harten Maßnahmen verpflichtet. Die Umsetzung des Programms der griechischen Regierung wird vierteljährlich vom Internationalen Währungsfonds überwacht und die Auszahlung weiterer Kredittranchen daran geknüpft. Im ersten Jahr werden 8,4 Milliarden Euro Kredite der KfW gegeben, in den beiden folgenden Jahren noch einmal 14 Milliarden Euro.

Viel Spaß beim weiteren Lesen wünscht

Peter Hintze MdB

Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Gewalt am 1. Mai bleibt besorgniserregend

Extremismus von Links und Rechts bleibt eine erhebliche Gefahr für die Sicherheit unseres Landes



Anlässlich 113 verletzter Polizeibeamter am 1. Mai in Berlin und Hamburg erklärt der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Dr. Günter Krings MdB:

Die Krawalle zum 1. Mai in Berlin und Hamburg bestärken die CDU/CSU-Bundestagsfraktion in ihrer Forderung nach einem verbesserten strafrechtlichen Schutz von Polizeibeamten. Zwar konnte die Polizei die diesjährigen Gewaltausbrüche stärker eindämmen als in den vergangenen Jahren, weil gerade in Berlin die Polizeikräfte vor Ort endlich mehr Handlungsfreiheit hatten. Allerdings ist auch die Zahl der Verletzten in diesem Jahr besorgniserregend. Dass Gewaltchaoten unter anderem auch Rettungssanitäter mit Steinen bewerfen, die einem verletzten Polizisten helfen wollten, zeigt die brutale und rücksichtslose Einstellung der Täter.

Spätestens nach diesem Maiwochenende kann als bewiesen gelten: Der Staat heizt die Gewalt nur zusätzlich an, wenn er zu lasch reagiert. Genauso klar ist aber auch: Der Extremismus von Links und Rechts bleibt eine erhebliche Gefahr für die Sicherheit unseres Landes.

Peinlich und unwürdig ist die rechtswidrige und strafbare Aktion des Bundestagsvizepräsidenten Wolfgang Thierse. Er hat sein Amt missbraucht und versucht, der Sitzblockade eine besondere demokratische Weihe zu geben.

Warum überhaupt Hilfen für Griechenland?

Die Stabilität der gemeinsamen Währung Euro ist im ureigensten Interesse Deutschlands. Von der Stabilität des Euro hat insbesondere Deutschland als Exportnation profitiert. Dies hatte und hat positive Effekte auf unsere Beschäftigungs- und Wachstumssituation. Die Union muss sich wie bei der Einführung des Euro versprechen für die Stabilität des Euro einsetzen.

Griechenland befindet sich in einer besonderen finanziellen Krise. Diese ist sicherlich zum einen im Zuge der allgemeinen Wirtschaftskrise entstanden, hat aber zum anderen auch nationale Ursachen. Diese Ursachen beruhen letztlich in einer unzureichenden Wettbewerbsfähigkeit Griechenlands. Die Verantwortung Griechenlands für die eigene Situation ist nicht völlig losgelöst zu sehen von den damit verbundenen Wirkungen im Euroraum und auf die deutsche Wirtschaft. Aufgrund der engen wirtschaftspolitischen Verbindungen innerhalb des Euroraums hätte ein möglicher Staatsbankrott Griechenlands erhebliche negative Auswirkungen auf den Finanzplatz Deutschland und auf die deutsche Wirtschaft. Diese negativen Auswirkungen wären für die deutsche Volkswirtschaft und den Bundeshaushalt mit erheblich höheren Kosten verbunden als eine mögliche direkte Hilfe Griechenlands zum jetzigen Zeitpunkt.

Impressum:

Ausgabe Nr. 09/2010
6. Mai 2010

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421
Email: fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck

Internet:
www.cdu-landesgruppe-nrw.de